



Zum Inhalt:

- Stellengusschreibungen
- Abwassergebührensatzung
- ► B-Plan 38
- ▶ B-Plan 82

STADT WAREN (MÜRITZ) 🖒 HEILBAD

Jahrgang 28

Samstag, den 14. Dezember 2019

Nummer 23



Norbert Möller Bürgermeister



Kurz informiert



Terminänderungen für die Abfallentsorgung zu Weihnachten

Leider muss das Unternehmen, das für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Abfallentsorgung erledigt, Abfuhrtermine für Müll, Papier und Gelbe Säcke korrigieren. Anders als im Abfallratgeber 2019 gedruckt, werden Entsorgungstermine zu den Weihnachtsfeiertagen teilweise vorgezogen und teilweise nach hinten verschoben. Die Änderungen sehen wie folgt aus:

Für die Entsorgung vom Restmüll und vom Gelben Sack ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

Ungültiger Termin im Abfallratgeber		Neuer Abfuhrtermin
Montag, 23.12.		Samstag, 21.12. (zwei Tage früher)
Dienstag, 24.12.	>	Montag, 23.12. (ein Tag früher)
Mittwoch, 25.12.		Dienstag, 24.12. (ein Tag früher)
Donnerstag, 26.12.		Freitag, 27.12. (ein Tag später)
Freitag, 27.12.		Samstag, 28.12. (ein Tag später)

Für die Leerung der Papiertonnen ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

iher)
e .
h e

Wer nun etwas unsicher ist, sollte besser noch einmal den Tourenplan, auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de befragen. Dort lassen sich unter der Angabe des Wohnortes und der Straße die konkret geltenden Abfuhrtermine abrufen.



Amtliche Bekanntmachungen



Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 "Weststadtcenter" der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 6. November 2019 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 "Weststadtcenter" der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

 Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 9/9; 9/10; 9/11 der Flur 66 sowie 125/4 (teilweise) der Flur 21, Gemarkung Waren. Es befindet sich im westlichen Bereich der Stadt und wird durch die Dietrich-Bonhoeffer-Straße sowie die Springer Straße erschlossen.

Es wird

im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flur-

stücke 126/2; 127/2; 128/2; 129/2; 130/2; 131/2 sowie Teile des Flurstücks 125/4 der

Flur 21;

im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flur-

stücks 9/2 der Flur 66;

im Süden: durch die Dietrich-Bonhoeffer-Straße;

im Westen: durch die östlichen Flurstücksarenzen der Flur-

stücke 9/8 und 9/13 der Flur 66

begrenzt.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1,15 ha und ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche

Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

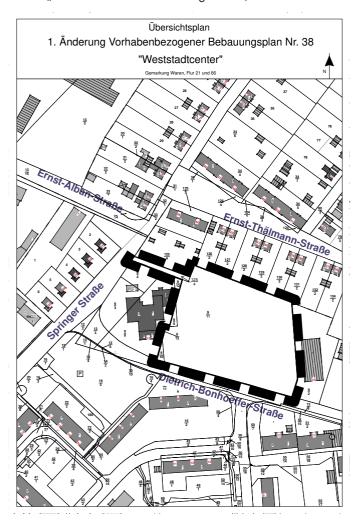
- 2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Sicherung des Einzelhandelsstandortes Weststadtcenter durch zukunftsorientierte Weiterentwicklung
- 3. Mit dem Investor wird ein Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB abgeschlossen.
- 4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach Vorlage eines ersten Planentwurfs durchgeführt.
- Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.warenmueritz.de, unter der Rubrik "Bekanntmachungen" veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 05.12.2019



Möller Bürgermeister Übersichtsplan 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 "Weststadtcenter" Gemarkung Waren, Flur 21 und 66



Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 "Walther-Rathenau-Straße" der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 6. November 2019 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 "Walther-Rathenau-Straße" der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

 Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 67/7 sowie 72 (teilweise) der Flur 13, Gemarkung Waren. Es befindet sich im westlichen Bereich der Stadt und wird durch die "Walter-Rathenau-Straße" erschlossen.

Es wird

im Norden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flur-

stücke 66/2 und 67/8 der Flur 13;

im Osten: durch Walther-Rathenau-Straße sowie die west-

liche Flurstücksgrenze der Flurstücke 72, 73 und

74/1 der Flur 13;

im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 75

und 79/18 der Flur 13;

im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flur-

stücks 67/4 der Flur 13 (Anschluss an B-Plan Nr. 76 "Wohnbebauung Am Volksbad") begrenzt.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 1.850 m² und ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Es soll hierfür ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. §12 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Warener Wochenblatt

- 2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Neubau Wohngebäude
- Mit dem Investor wird ein Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB abgeschlossen.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach Vorlage eines ersten Planentwurfs durchgeführt.
- Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.warenmueritz.de, unter der Rubrik "Bekanntmachungen" veröffentlicht wird

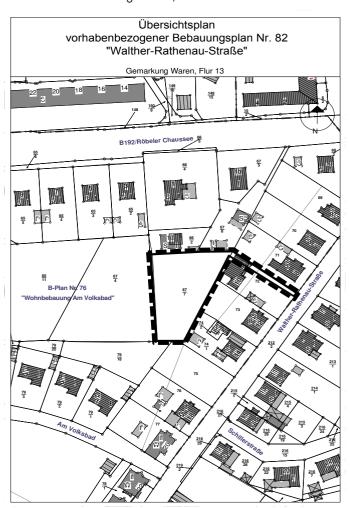
Waren (Müritz), 05.12.2019



Möller

Bürgermeister

Übersichtsplan B-Plan 76 A "Wohnbebauung Walther-Rathenau-Straße 10a" Gemarkung Waren, Flur 13



Warener Wochenblatt -4- Nr. 23/2019

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

Wie immer zum Jahresende tagte am 26. November 2019 die Mitgliederversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes und stellte die Weichen für die Zukunft.

Im Mittelpunkt stand die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020. Der Verband wird seine solide Wirtschaftspolitik fortsetzen. Rund 1,5 Mio. € werden in die Erneuerung und Erweiterung der Trinkwasser- und Abwasseranlagen investiert - wie immer ohne Kredite.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Preis- und Gebührengestaltung. Auf der Grundlage einer durchgeführten Kalkulation durch einen externen Berater ergab sich keine Erhöhung der Wasserpreise und der Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung. Im Bereich der Abwassergebühren ergab sich eine Preiserhöhung. Nachdem die Gebühren seit 2012 konstant 2,75 € pro m³ betragen, erfolgt jetzt eine moderate Preiserhöhung auf 3,07 € pro m³. Dies entspricht einer Steigerung von 11,6 %. Die Anhebung wurde im Wesentlichen durch die stark steigenden Kosten für die Klärschlammentsorgung verursacht. Auch nach der Gebührenanhebung zum 01.01.2020 befindet sich der Müritz-Wasser-/Abwasser-zweckverband mit der neuen Gebühr von 3,07 € pro m³ im Vergleich zu anderen Verbänden in Mecklenburg-Vorpommern preislich im unteren Drittel. Wenn sich in den nächsten Jahren keine ungeplanten zusätzlichen Kosten ergeben, gilt die neue Gebühr für die Bürger und die Unternehmen in Waren (Müritz) sowie in den Ämtern Penzlin und Amt Seenlandschaft mindestens für die nächsten 5 Jahre, d. h. bis 31.12.2024.

Wir als Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband versichern, dass wir auch zukünftig alles tun werden, um unseren Kunden vergleichsweise günstige Preise und Gebühren anzubieten.

Ihr Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigung des Müritz-Wasser/ Abwasserzweckverbandes

- Abwassergebührensatzung -

Auf der Grundlage der §§ 2, 5 Abs. 1 und 150 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBI. M-V S. 190) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 26.11.2019 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 26.11.2003, zuletzt geändert am 30.11.2011, wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührensätze

(1) Die Abwassergebühr beträgt 3,07 € je Kubikmeter Abwasser.

§ 0 Starkverschmutzerzuschlag

(3) Der Starkverschmutzerzuschlag betrifft nur den Teil der Gebühr, der der Abwasserreinigung sowie der Schlammbeseitigung dient. Die abwassermengenbezogene Gebühr beträgt 1,36 €/m³. Die schmutzfrachtbezogene Gebühr für die Reinigung und die Schlammbehandlung ist für normal verschmutztes Abwasser 1,39 €/m³. Diese Gebühr erhöht sich im Verhältnis der gemessenen BSB5-Konzentration zur "Normalkonzentration". Der Zuschlagsfaktor errechnet sich zu

$$Z = \frac{BSB_5 - gemesser}{625}$$

Die Gebühr beträgt dann 1,39 €/m³ + 1,36 €/m³ x Z.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung tritt zum 01.01.2020 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 26.11.2019





Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 14 Abs. 5 KPG

 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 10. Juni 2019 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen: "Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband, Waren (Müritz)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz), - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutrefendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, den 10. Juni 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) Zweigniederlassung Schwerin

Anja Rodenberg Wirtschaftsprüferin Dr. Siegfried Friedrich Wirtschaftsprüfer

- Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 den Prüfungsbericht freigegeben.
- Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes hat am 17. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Der von der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der mit einer Bilanzsumme von 63.248.459,36 € (Vorjahr 63.162.616,78 €) und einem Jahresgewinn von 937.979,37 € (Vorjahr Jahresgewinn 919.045,87 €) abschließt, wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 937.979,37 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 6. Januar 2020 bis zum 15. Januar 2020 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband Ernst-Alban-Straße 2 17192 Waren (Müritz) • Tel.: 03991 185-160

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 16 Abs. 5 KPG

 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 29. Mai 2019 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH, Waren (Müritz)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH, Waren (Müritz), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH, Waren (Müritz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten -falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen ge-

setzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im

Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, den 29. Mai 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Düsseldorf)

Zweigniederlassung Schwerin

Anja Rodenberg Wirtschaftsprüferin Dr. Siegfried Friedrich Wirtschaftsprüfer

- 2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 22. Juli 2019 den Prüfungsbericht freigegeben.
- 3. Die Gesellschafterversammlung der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH hat am 19. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst: Der von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einer Bilanzsumme von € 7.810.111,53 (Vorjahr € 7.878.830,73) und einem Jahresüberschuss von € 215.462,78 (Vorjahr € 306.752,95) abschließt, wird hiermit festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 215.462,78 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 6. Januar 2020 bis 15. Januar 2020 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.



Mitteilungen aus dem Rathaus



Guten Rutsch auf dem Spielplatz Senke Papenberg

Die Kinder auf dem Papenberg werden es sicherlich schon gesehen haben, denn auf dem Spielplatz "Senke Papenberg" wurde eine neue Rutsche aufgestellt. Mitte November 2019 wurde der Spielplatz "Senke Papenberg", unterhalb der Carl-Struck-Straße, durch ein weiteres Spielgerät erweitert. Wie bereits in den 90iger Jahren dürfen sich die Kinder aktuell an einer langen und breiten, in den Hang integrierte, Hangrutsche erfreuen. Der Aufstieg zur Rutsche ist u. a. über zwei seitlich angeordnete Kletterrampen möglich. Mit dieser Maßnahme wird das Angebot auf dem überdurchschnittlich frequentierten Spielplatz auf dem Papenberg erweitert. Wir wünschen guten Rutsch.



Aufwertung des Spielplatz Stauffenberplatz

Die im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung Waren West anfangs der 90er Jahre hergestellte Grünanlage an der Ecke der Straßen Hans-Beimler-Straße und Stauffenbergplatz wurde im Herbst 2019 aufgewertet. Nachdem in den letzten Jahren immer wieder Spielgeräte zurückgebaut werden mussten und der Spielplatz an Attraktivität verlor, wurde ab Oktober 2019 eine neue Spielfläche auf der Freifläche hergestellt, auf der ein Kletterkombinationsgerät, ein sogenanntes Wippschiff, und eine Federspielanlage platziert wurden. Einen weiteren Blickfang bildet die einzeln stehende Einmastschaukel. Die neu geschaffene Spielfläche wurde mittels eines Zaunes abgegrenzt. Durch eine ergänzende Bepflanzung wurde die Maßnahme abgerundet. Seit der Beendigung der Bau- und Pflanzarbeiten Ende November 2019 erfreut sich der Spielplatz wieder großer Beliebtheit.



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) ist in den Hortzentren zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Krankheitsvertretung befristet eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher bzw. Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit 30 Wochenstunden und einer Vergütung in der Entgeltgruppe S 8a TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zu besetzen.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- die eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung,
- die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- die Planung, Durchführung und Nachbereitung p\u00e4dagogischer Prozesse.

Erwartet werden von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher bzw. Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger, Heilerzieherinnen/Heilerzieher
- entsprechendes Fachwissen im Umgang mit Kindern aller Altersstufen (in der Regel 6 bis 11 Jahre)
- durchgeführte Module der Bildungskonzeption sind wünschenswert (Nachweis beifügen)
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Aufgeschlossenheit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis. Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus und Kinderkrankheiten) sind erwünscht sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis.

Wir bieten Ihnen

ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden in der Entgeltgruppe S8a TVöD - VKA.

sowie:

- Qualifizierungsangebote
- Familienfreundlichkeit (z. B. durch flexible Arbeitszeiten)
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen Horteinrichtung

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.12.2019** an die Stadt Waren (Müritz), Personal/Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de. Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

N. Möller

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waren (Müritz) sind zum 01.01.2020 drei Stellen einer

Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Anforderungen/Voraussetzungen:

- mehrjährige Tätigkeit im Reinigungsbereich (Unterhaltsreinigung)
- körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- die T\u00e4tigkeit beinhaltet die Unterhaltsreinigung in den Hortzentren, insbesondere Gruppenr\u00e4ume, Flure, Toilettenr\u00e4ume usw.

Wir bieten Ihnen

- 2 Stellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden
- 1 Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden
- Eingruppierung in der Entgeltgruppe 1 TVöD VKA

sowie:

- Einarbeitung
- entsprechend den Vorgaben des TVöD zahlen wir ein jährliches Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Bewerbungen schwerbehinderter Personen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.12.2019** an die Stadt Waren (Müritz), Personal/ Organisation, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) oder in Form einer PDF-Datei mit maximal 15 MB an personalstelle@waren-mueritz.de. Eine verschlüsselte Form der Übertragung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail ist nicht möglich. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Kosten im Zusammenhang mit der Vorstellung können nicht erstattet werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen gerne zurück, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

N. Möller

Bürgermeister

Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung findet statt

m **Donnerstag, 19.12.2019**

von 17:00 bis 18:00 Uhr

m Stadtverwaltung/3. Obergeschoss/Beratungs-

Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen. Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung **Herr Rüdiger Prehn oder ein Mitglied des Präsidiums** zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Famila-Warengutscheine werden übergeben

Auch in diesem Jahr wurden wieder Famila-Warengutscheine an die Stadt Waren (Müritz) übergeben, denn schließlich steht nicht jeder auf der Sonnenseite des Lebens. Vertriebsleiter Andreas Neumann ließ es sich nicht nehmen und brachte die 75 Gutscheine à 20,00 Euro höchstpersönlich in die Stadtverwaltung. Die insgesamt 1500,00 Euro kommen hilfebedürftigen Familien zu Gute, um ihnen in der Vorweihnachtszeit eine Freude zu bereiten. Ein herzliches Dankeschön an die Famila-Nordost für die großzügige Spende. Herr Neumann wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, für das kommende Jahr alles Gute und verabschiedet sich mit diesen Worten.



v. l. n. r.: Andreas Neumann (Famila-Vertriebsleiter), Bürgermeister Norbert Möller und Dietmar Henkel (Amtsleiter Amt für Bürgerdienste)

Informationen aus der Stadtbibliothek

Wir haben für Sie zwischen den Feiertagen geöffnet!

Am Freitag, den 27.12.2019 ist die Stadtbibliothek von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet!

Ein herzliches Dankeschön!

Allen unseren Bibliotheksleserinnen- und lesern sowie Freunden, die mein Team und mich unterstützt und gefördert haben und somit die Entwicklung der Stadtbibliothek positiv beeinflussten, möchte ich herzlich "Danke!" sagen.

Ab 01.01.2020 gehe ich in die Rente. Meinen Kolleginnen wünsche ich, dass sie auch im Jahr 2020 von vielen, netten, großen und kleinen Lesern besucht werden.

Ihnen allen sowie meinen Kollegen/innen der Stadtverwaltung wünsche ich ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Glück! Alles erdenklich Liebe und Gute!



Weihnachtsgrüße der Feuerwehr Waren (Müritz)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kameradinnen und Kameraden,

auf diesem Wege wünschen wir Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest.

Das zurückliegende Jahr 2019 war für uns ein ganz Besonderes. Hatten wir doch die große Ehre 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Waren (Müritz) zu feiern. Beginnend mit dem St. Florians Gottesdienst in der Marienkirche im Mai über den großen Festumzug durch Waren (Müritz) im August, der Festveranstaltung am Gründungstag dem 04. Oktober und abschließend die historische Stadtführung Ende Oktober haben dazu beigetragen aus diesem Jahr 2019 ein Festjahr zu Ehren 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Waren (Müritz) werden zu lassen.



Die Anstrengungen der Kameraden, der Freunde und Unterstützer unserer Feuerwehr haben es möglich gemacht. Neben den Feierlichkeiten schauen wir auch auf ein einsatzreiches Jahr 2019 zurück. Mit etwa 180 Einsätzen werden wir auch in diesem Jahr die Einsatzzahlen der Vorjahre erreichen. Das Spektrum der Einsätze zeigt die Vielseitigkeit unserer Feuerwehr. Von Eisrettung über Wasserrettung, kleinerer und größerer Brände, technischer Hilfeleitungen bei Verkehrsunfällen und in der Häuslichkeit, ausgelöste Brandmeldeanlagen, Türöffnungen und Tragehilfe, Ölspurbeseitigungen und Unwettergeschehen ... Und wir konnten all diese Einsätze durch Kameradschaft, gute Ausbildung und dem nötigen Arbeitsmaterial meistern. Aber nicht nur die Einsätze binden unserer Kameradinnen und Kammeraden in immer größerer Stundenzahl an die Feuerwehr. Auch die nötigen Ausbildungen und soziales Engagement ist Bestandteil unseres Ehrenamts. Ein

Dankeschön richtet daher an die vielen Personen im direkten Umfeld der Feuerwehr, denn ohne den Rückhalt von den Familien und Freunden der Kameradinnen und Kameraden, wäre deren Engagement nicht möglich.

Bei einigen schweren Einsätzen in diesem Jahr wurden die Kameradinnen und Kameraden vor große Herausforderungen gestellt. Der Absturz der 2 Eurofighter der Bundeswehr am 24. Juni 2019 wird wohl bleibende Erinnerungen hinterlassen. Auch der Brand der Tennishalle in Klink am 17. Juni 2019 forderte den Kameradinnen und Kameraden unserer Wehr und der Nachbarwehren einiges ab. Schwere Wetterereignisse mit Gewitter, Sturm und Starkregen zählten auch in diesem Jahr wieder zum Einsatzgeschehen.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr konnte auch in 2019 wieder auf ein ereignisreiches Jahr zurück blicken. Neben den planmäßigen Ausbildungen wurden auch wieder einige Wettkämpfe absolviert. Und auch das Umweltprojekt der Warener Jugend ging in einen neue Runde. In 2019 haben sich auch die Löschfüchse in einem besonderen Projekt für den Tierschutz eingesetzt. Aber auch bei der Müllsammelaktion der Stadt haben sich unsere Kindern und Jugendlichen aktiv beteiligt.

Zum Abschluss möchten wir Dank sagen, den vielen Förderern in Unternehmen und aus dem privaten Bereich, die den Feuerwehrverein bzw. die Feuerwehr finanziell oder auf andere Weise unterstützen. Hier reicht oft ein kurzer Anruf, um schnelle Hilfe beispielsweise bei Übungen oder Veranstaltungen zu erhalten. Gleicher Dank gilt den Feuerwehren im Umkreis, zu denen wir ein freundschaftliches Verhältnis pflegen und die uns kameradschaftlich unterstützen. Das nahende Weihnachtsfest und auch Silvester birgt so einige Gefahren. Wir möchten Sie gerne nochmal auf die Sicherheitshinweise auf unserer Feuerwehrseite hinweisen: Sicherheitstipps der Feuerwehr Waren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Reimond Kamrath

Wehrführer

Jahresempfang der Stadt Waren (Müritz) am 11. Januar 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie schon in dieser Ausgabe des Warener Wochenblattes auf den Termin des Jahresempfangs 2020 hinweisen.

Wir werden das neue Jahr am 11. Januar in der beheizten **Sankt Georgenkirche** begrüßen, auf das alte Jahr zurückschauen und die Städtischen Preise vergeben.

Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr. Wenn auch Sie teilnehmen möchten, sollten Sie ca. 2 Stunden Zeit einplanen. Die Einladung an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wird im kommenden Wochenblatt veröffentlicht.



Foto: André Pretzel

Uferschwalbenkolonie an der Waupack

Unweit des Waupacksees befindet sich eine seit ein paar Jahren aufgegebene Uferschwalbenkolonie. Uferschwalben sind die kleinsten europäischen Schwalben und wiegen nur 14 g. Für ihr Nest baut sie Röhren in sandige und meist frisch abgebrochene Steilwände. Das Terrain unterhalb des Papenberges wurde vermutlich durch die höhlenbrütenden Schwalben aufgegeben, weil das Gelände verfiel und die Brutröhren zugänglich für Raubtiere wurden. Im vergangenen Oktober wurde durch die Stadtverwaltung Waren (Müritz) veranlasst, das Gelände erneut zu sichern und die Abbruchkante wieder aufzuwerten, sodass wieder eine schroffe Wand entstand. Ziel ist es, dieser kleinen gefährdeten Vogelart wieder Raum zum Brüten zu geben. Die Uferschwalbe jagt kleine Insekten im Flug und findet hierzu Raum im Umfeld der Waupack und der Feisneck.





Wir gratulieren





Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 30. November – 13. Dezember 2019

70. Geburtstag

Frau Gabriele Weise
Frau Annalene Rachow
Frau Monika Lörke
Frau Bärbel Moll
Frau Christiane Matthews
Frau Dagmar Awe
Frau Erika Dittrich
Frau Erika Wietasch
Frau Helga Gäbler
Frau Marion Gertz
Herr Eckhart Diehr
Herr Fred Dischke
Herr Werner Rehberg

75. Geburtstag

Frau Anita Müller Frau Margarete Hödl Frau Renate Kiepke Herr Karl-Heinz Ott Herr Wolfgang Stoy

80. Geburtstag

Frau Karin Gohrs Herr Gerd Schlegel Herr Wolfgang Westphal Frau Christa Gütschow Herr Peter Hohl

85. Geburtstag

Frau Erika Keitel Frau Waltraut Volkmann Herr Horst Lemke Herr Paul Ockert

90. Geburtstag

Frau Hanne-Lore Stegemann Herr Günter Stolzenburg





Veranstaltungen im Überblick



Weihnachtsgespräch im Stadtgeschichtlichen Museum Waren (Müritz)

Weihnachten ein Leben lang ...

Auch das Stadtgeschichtliche Museum kommt an den Weihnachtsfeierlichkeiten nicht vorbei. Am Mittwoch, dem 18. Dezember 2019 um 17:00 Uhr sind alle Interessierten herzlich zur letzten Veranstaltung des Jahres in den Rathaussaal eingeladen. Es soll an diesem Nachmittag unter dem Titel "Weihnachten ein Leben lang" darum gehen, sich gemeinsam an einstige Weihnachten zu erinnern. Mittelpunkt der Veranstaltung sind die Erinnerungen der 90-jährigen Warenerin Wera Bollmann. Sie wird im Gespräch mit dem Museumsleiter Jürgen Kniesz von ihren Weihnachtsfesten im Kontext unterschiedlicher Gesellschaftskonstellationen und großgeschichtlicher Ereignisse berichten. Vielen ist Frau Bollmann im Zusammenhang mit der Kirche in Groß Gievitz bekannt und sicher wird es auch um die Adventszeit in genau dieser Kirche gehen - doch nicht nur. Denn, wie war es damals als Kind zu Kriegszeiten? Und was schenkt man eigentlich seinen neun Kindern? War das erste Weihnachten nach der Wende wirklich so anders? Ohne Zweifel war Weihnachten nicht immer sorglos, schon der gesellschaftlichen Entwicklungen halber, aber vielleicht gab es früher doch mehr Weihnachtszauber ...? Zu der kurzweiligen Gesprächsrunde gehört auch ein gemütlicher Rahmen aus weihnachtlicher Musik, alten Bildern sowie Kaffee und Gebäck. Wir freuen uns auf alle, die mit uns das Erinnerungskarussell anwerfen und ein wenig "weihnachtswundern" möchten.

Die Veranstaltung ist kostenfrei zu besuchen.



Informationen aus dem Agroneum Alt Schwerin



Lassen Sie das alte Jahr mit einem letzten Besuch im Agroneum Alt Schwerin **am Sonntag, den 29. Dezember ab 11:00 Uhr** ausklingen und erleben Sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag am Lagerfeuer mit Lichterschein bei wärmenden Heißgetränken, spannender Fackelwanderung und vielem mehr.

Ein Highlight wird die Sondervorführung des Puppenspielers Stephan Rätsch um 15:00 Uhr.

Des Weiteren können die Kinder ihre Wünsche für das neue Jahr mit einem selbstgebastelten Traumfänger oder Glücksbringer festhalten. Allerhand heiße Leckereien aus dem Topf und vom Grill trotzen der Kälte.

Weihnachtliches Chor- und Orchesterkonzert

Sonntag, 15. Dezember 2019, 15:00 und 18:00 Uhr im Bürgersaal Waren

Das traditionelle Weihnachtskonzert am 3. Advent gestaltet der MüritzChor Waren in diesem Jahr gemeinsam mit dem Blasorchester Waren. Über 50 Mitwirkende musizieren abwechselnd und gemeinsam und in unterschiedlichen kammermusikalischen Besetzungen auf der Bühne des Bürgersaals. Es wird Chormusik aus "3 Haselnüsse für Aschenbrödel" erklingen und Gesangstücke wie "Swinging Christmas", "Machet die Tore weit" und einiges mehr. Auch das Blasorchester bringt beliebte und bekannte Musikstücke zu Gehör. Beispielsweise Teile aus Händels "Feuerwerksmusik", berühmte Musicalmelodien, aber auch Musik, die auf die Festtage einstimmt, wie "Weihnachten in Familie". Als besonderen Ohrenschmaus interpretieren die Ensembles gemeinsam den "Gefangenenchor" aus Verdis Oper "Nabucco".

Freuen Sie sich darauf, im festlich glänzenden Bürgersaal bekannten Weihnachtsliedern und musikalischen Leckerbissen zu lauschen. Und selbstverständlich ist auch das Publikum wieder zum Mitsingen einiger bekannter Weihnachtslieder eingeladen. Mitwirkende sind in diesem Jahr der Müritz-Chor Waren e. V. unter der Leitung von Mario Wagner und das Blasorchester Waren e. V. unter der Leitung von Christian Heuschkel. Als Gesangs-Solisten werden Anastasia und Mario Wagner zu hören sein, Ulrike Nietz übernimmt die Begleitung des Chores am Klavier. Karten für die Chor- und Orchesterkonzerte gibt es in der Waren (Müritz)-Information, auf www.buergersaalwaren.de und an allen anderen Reservix-Vorverkaufsstellen, auch in Röbel, Malchow und Rechlin. Weitere Informationen zu dieser und zu allen anderen Veranstaltungen erhalten Sie unter 03991 18290 oder auf www.buergersaal-waren.de

Kartenvorverkauf: Waren (Müritz) Information, Neuer Markt 21, 17192 Waren (Müritz) Telefon: 03991 747790 oder 03991 18290 Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie gern unserer Website www.buergersaal-waren.de

Ticketpreise: PK1 Erwachsene: 16,00 € PK 2

Erwachsene: 14,00 € Kind/Student: 9,00 € Kind/Student: 7,00 €

Abendkasse: zzgl. 1,00 € Die Presse ist herzlich eingeladen.



Kinder, Jugend und Sport



Es weihnachtet in der Warener Feuerwehr

Auch in der Warener Wache ist das Weihnachtsfeeling angekommen. Am 29. November haben die Löschfüchse den Weihnachtsbaum geschmückt - mit tatkräftiger Unterstützung vom Wehrführer - und den Versammlungsraum weihnachtlich dekoriert.

Am Folgetag ging es dann zum traditionellen Lebkuchenhaus-Basteln zu den Mecklenburger Backstuben.

Die Jüngsten der Warener Feuerwehr waren wieder voller Begeisterung und teilweise mit vollem Körpereinsatz am Werk und so entstanden wieder viele schöne Pfefferkuchenhäuschen.

Zum Abschluss noch ein schönes Lied für den Weihnachtsmann und dann war der Nachmittag auch schon wieder vorüber.

Die Feuerwehr bedankt sich vielmals bei den Backstuben, es war wieder einmal sehr schön.



Leuchtende Weihnachtssterne bringen Kinderaugen zum Strahlen

Jeder Stern bedeutet die Erfüllung eines Wunsches.

Wie in jedem Jahr, wird im Schloss Hotel Fleesensee ab dem 1. Advent eine "Weihnachtsbaumaktion" in der Hotellobby durchgeführt. Das heißt, es werden die Wünsche von einer oder von zwei Einrichtungen erfüllt. In diesem Jahr wurde die Kinder- und Jugendarbeit im Papenberger Jugendtreff bedacht. Auf zwanzig selbst gebastelten Sternen durften die Kinder und Jugendlichen ihre Wünsche aufschreiben. Diese "Sterne" werden dann an den Weihnachtsbaum gehängt. Die Gäste bzw. das Schloss Hotel Fleesensee haben die Möglichkeit, deren Wünsche zu erfüllen. Am 18.12.2019 ist es dann soweit. Im Rahmen einer feierlichen vorweihnachtlichen Runde mit Getränken und Lebkuchen im Schloss, dürfen die Kids die Weihnachtsgeschenke in Empfang nehmen. Wir freuen uns sehr, dass uns das Schloss Hotel Fleesensee nicht aus den Augen verliert und somit unsere Jugendarbeit im Papenberger Jugendtreff immer wieder aufs Neue würdigt. Wir bedanken uns, auch im Namen der vielen Kinder und Jugendlichen für dieses schöne "Weihnachtsgeschenk". Vielen, vielen Dank!

Das Team des Papenberger Jugendtreffs Herwig Schleicher, Christoph Pollmer und Silke Jablowski



Feuerwehrmettwurst Selfie-Contest 2019



Foto: FFW

Bei schönem Wetter kann ja jeder - das haben sich heute auch die Kinder- und Jugendfeuerwehren des Amtes Seenlandschaft Waren sowie der Stadt Waren (Müritz) gedacht. Es ging sprichwörtlich um die Wurst - um die Feuerwehrmettwurst ... Seit 2011 verkauft Edeka Nord die eigens für den guten Zweck kreierte EDEKA-Feuerwehr-

Mettwurst von Gutfleisch. Für jede verkaufte Wurst spendete EDEKA 1,- € zu Gunsten der Feuerwehr-Nachwuchsförderung im Norden. 56 Kinder und Jugendliche aus den Feuerwehren Gievitz, Jabel, Kargow, Schloen, Waren (Müritz) und Vollratsruhe sowie 16 Betreuer und Jugendwarte begaben sich heute Vormittag zum Edeka Markt in der Teterower Straße in Waren (Müritz) um Werbung für sich und die Feuerwehrmettwurst zu machen und letztlich ein Selfie für die Teilnahme am Gewinnspiel des Landesfeuerwehrverbandes M-V zu erstellen. Aufgabe war es ein Selfie mit Bezug zur Feuerwehrmettwurst zu erstellen. Wir haben uns der Herausforderung gestellt und mit Unterstützung der Drehleiter Waren (Müritz) ein paar schöne Schnappschüsse fabriziert. Sowohl für die Feuerwehrkids als auch für alle interessierten Besucher gab es Bastelangebote und Kinderschminken, Fahrzeugschau und Löschwand-Spritzen. Und auch der Regen zwischendurch hat uns den Spaß an der Aktion nicht genommen.

Ein großes Dankeschön geht an den Edeka Markt in der Teterower Straße in Waren (Müritz), Vertriebsleiter Herr Stötzel und sein Team haben uns bei unserer Aktion super unterstützt und unseren Feuerwehr-Kids auch ein leckeres Mittag gesponsert. Weiterer Dank geht an unsere Maschinisten und alle Betreuer die uns die Teilnahme am Feuerwehr-Mettwurst-Contest 2019 ermöglicht haben.

Eileen Vollbrecht

10.000 Jahre alt und dennoch frisch

In der Klasse 3d der Warener Grundschule "Käthe Kollwitz" steht im Sachkundeunterricht in diesem Schuljahr das Thema "Wasserkreislauf" auf dem Plan. Was bietet sich da Besseres an, als am Wandertag bei angenehmer Herbstsonne zum Wasserwerk in Warenshof zu gehen und sich einmal aus nächster Nähe anzuschauen, wo das kühle und oft auch warme Nass herkommt. Ob beim Zähneputzen oder Duschen, beim Kochen oder Wäschewaschen, im Schwimmbad oder Gartenschlauch: Wasser ist unser täglicher Begleiter. Aber wo kommt es her? Wie bleibt es sauber? Wie bleibt es frisch? Diese und andere Fragen ließen sich die Schüler ausführlich von Herrn Reimer von den Warener Stadtwerken bei der Werksbesichtigung beantworten. Viele Eindrücke blieben bei den Kindern hängen: "Mir hat gefallen, dass da Schnee ist", sagt Charline strahlend. Schnee? Ja, wirklich: am Tank mit dem Sauerstoff, welcher zur Wasseraufbereitung benötigt wird, fanden sich tatsächlich Eis und Schnee, welche für viel Jux und auch kalte Hände sorgten. Für Georg und Armin war am erstaunlichsten: "Uns hat der Brunnen gefallen, mit dem man Wasser aus dem Boden holen kann. Die Brunnen sind 150 - 160m tief!" Olivia und Mia waren von dem historischen Teil des Wasserwerks beeindruckt: "Uns hat der dunkle Raum am besten gefallen".

Dort wurde das Wasser früher offen in großen Becken gesprudelt und gereinigt. Aber nicht nur dieser dunkle Raum hinterließ bei Olivia und Mia mächtig Eindruck. "Wir fanden auch spannend, dass Herr Reimer uns die vielen Knöpfe für die Pumpen und die Brunnen gezeigt hat." Der Aussage schlossen sich Jason und Albert zustimmend an: "Wir fanden die großen Maschinen cool", lautete das männliche Urteil. Auch die jungen Mädels Ciara und Fiona kamen zu diesem Ergebnis: "Wir fanden spannend, dass wir in eine Halle gegangen sind, wo sehr viele Maschinen waren. Die Maschinen, die wir gesehen haben, waren Pumpen und in der Halle waren auch die Steuerungen, mit denen das Wasserwerk geführt wird." Gleich mehrere Kinder waren sehr erstaunt, wie alt das Wasser ist, das sie täglich zuhause nutzen. Nicht nur Jason und Albert, sondern auch Johannes und seine Klassenkameradin Hedda stellten erstaunt fest: "Uns hat am meisten beeindruckt, dass unser Wasser 10.000 Jahre alt ist und dass das Reservewasser 5 Stunden lang die Stadt versorgen kann. Doch wir durften dort nicht hin. Denn ein paar Kinder waren erkältet und es durften keine Bakterien ins Wasser." In der Tat haben die Kinder viel an diesem Tag im Wasserwerk gesehen - nur eins nicht: Wasser! Denn das muss, wie die Kinder gelernt haben, zur Wahrung seiner Reinheit die ganze Zeit unter Verschluss bleiben, bis es endlich in den Wohnungen aus dem Hahn fließen kann. Nach einem kurzen Picknick ging es erneut per Fußmarsch zurück Richtung Westsiedlung. Dort schlossen die Kinder der Grundschule "Käthe Kollwitz" ihren Wandertag am Volksbad mit Spielen und Drachensteigen ab.

Ein herzliches Dankeschön an die Warener Stadtwerke und vor allem Herrn Reimer für diesen lehrreichen und nachhaltigen Vormittag!



Shanghai City lädt zum Weihnachtsessen ein ...



Die Vorweihnachtszeit ist wohl die schönste Zeit. Wenn es wieder früher dunkel wird, überall die Lichter leuchten, Kerzen angezündet werden und wir uns die Lebkuchenherzen, Dominosteine, Spekulatius und Marzipankartoffeln gut schmecken lassen. Rituale, die nicht mehr wegzudenken sind - genauso wenig wie das jährliche Weihnachtsessen im Shanghai-City-Restaurant. Bereits zum 14. Mal wurde die Geistig-Behinderten-Sportgruppe des MSC eingeladen, um gemütlich zusammen zu sitzen und zu "schlemmen". Entstanden ist die Idee mit einem Anruf beim Bürgermeister vor 14 Jahren, etwas für Behinderte tun zu wollen. Gesagt, getan, ist es inzwischen zu einem festen Programmpunkt geworden. Voller Vorfreude trafen sich alle mit Gruppenleiter Jürgen Semmler, um gemeinsam einen schönen Abend zu verleben. Der Behindertensportler Arne bedankte sich im Namen der Sportgruppe bei der Restaurantleitung für den schönen Abend und überreichte ein Geschenk. Auch unser Bürgermeister schaute vorbei, um der gut amüsierten "Truppe" einen tollen Abend zu wünschen. Die Chefin des Hauses betonte nochmals, dass sie das gerne macht und wünschte allen guten Appetit.



